

# Behinderte unter uns

Autor(en): **E.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **89 (1980)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556612>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Behinderte unter uns

*Die Zahl der Behinderten in der Schweiz wird auf etwa 600000 geschätzt. (Eine genaue Angabe ist nicht möglich, weil die Abgrenzung von unbehindert zu behindert nicht eindeutig gezogen werden kann und bei gewissen Kategorien Statistiken fehlen; Grundlage sind die von der Invalidenversi-*

*cherung ausgerichteten Leistungen an 260000 Minderjährige und Volljährige, dazu kommen gleichviele invalide Altersrentner und schätzungsweise 80000 beruflich eingegliederte Behinderte ohne IV-Leistungen.) Somit sind fast ein Zehntel unserer Landesbevölkerung körperlich oder geistig Invalide.*

ist der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» Beweis dafür, dass von Anfang an dem Recht auf Arbeit, das heisst dem Bedürfnis jedes Menschen nach sinnvoller Tätigkeit und möglichst grosser wirtschaftlicher Unabhängigkeit, der gebührende Stellenwert gegeben wurde, jedoch sind die Behinderten damit noch nicht sozial integriert. Da kann keine Versicherung helfen, das ist eine Aufgabe von Mensch zu Mensch. Beide Partner haben sich aber infolge der Trennung in eine Welt der Gesunden und eine der Behinderten einander entfremdet. Diese Spaltung ist künstlich, denn die Behinderten sind ja in erster Linie Mitmenschen und erst in zweiter Linie Behinderte, das sollten wir Gesunden stets bedenken.

Es gibt Behinderte, die Betreuung brauchen, weil sie nicht oder nur ganz beschränkt für sich selber sorgen können (zum Beispiel schwer geistig Be-

Invalid = nicht vollwertig! Dieser Begriff ist typisch für eine Zivilisation, in der die äusserliche, vor allem in Geld messbare Leistung zählt. Wer nicht die normale Arbeits- oder Intelligenzleistung erbringen kann, wird abgeschrieben und ausserhalb der Gesellschaft gestellt. Natürlich hat es stets Zeitgenossen gegeben, die auch ihm seinen persönlichen Wert zuerkennen und wussten, dass er ein Mensch mit Tugenden und Untugenden, Gefühlen, Wünschen, Bedürfnissen wie alle Menschen ist. So ist man auch dazu übergegangen, statt von Invaliden von

Behinderten zu sprechen.

Forschung, unbeirrbarer Glaube an die Entwicklungsfähigkeit jedes noch so schwer geschädigten Menschen und der Wille der Behinderten selber haben nach und nach Fortschritte in der Beurteilung, der Behandlung und der finanziellen Stellung gebracht. Die anfangs der sechziger Jahre einsetzende allgemeine Tendenzwende förderte dann auf breiter Basis eine Neubesinnung über Menschenwürde, Arbeit, immaterielle Werte. Man begriff langsam, dass mit der Invalidenversicherung noch nicht alles getan sei. Wohl



hinderte); es gibt andere, die trotz Hilfsmitteln und Training zuweilen und in bestimmten Belangen auf Hilfe von aussen angewiesen, im übrigen aber normal und für sich selbst entscheidungsfähig sind; es gibt ferner solche, – zum Beispiel Hörgeschädigte, aber auch psychisch Kranke – deren Behinderung nicht offensichtlich ist und die keine Hilfe im allgemeinen Sinn benötigen, aber tagtäglich Rücksichtslosigkeiten erleben und darunter leiden.

Das kommende Jahr wurde von den Vereinten Nationen als JAHR DES BEHINDERTEN unter das Motto «Volle Beteiligung» gestellt. Damit soll ein Anstoss gegeben werden, die soziale Integration zu verbessern. In der Schweiz wurde ein Aktionskomitee gegründet, in dem gegen 50 Organisationen vertreten sind, darunter das Schweizerische Rote Kreuz. Sein Präsident, Prof. Dr. Hans Haug, ist Mitglied des Patronatskomitees, im

Vorstand ist es durch seinen Pressechef, Dr. Felix Christ, vertreten. Die Geschäftsstelle des AKBS 81 (Melchiorstrasse 23/136, 3027 Bern, Telefon 031/55 01 01) wird von Frau Dr. Irène Häberle geführt.

Das Aktionskomitee, das durch seine Kantonalkomitees eine möglichst breite Verankerung anstrebt, hat die Aufgabe, die für das «Jahr» vorgesehenen Beiträge seiner Mitglieder sowie Initiativen aus der Bevölkerung zu unterstützen. Im Vordergrund stehen Aktionen in den Bereichen Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Vereine und

Kirchen, sodann juristische Vorstösse und eine umfassende Aufklärungsarbeit, um das Verständnis für die Anliegen aller Behinderten zu wecken und Vorurteile abzubauen.

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund haben zusammen die Aufgabe übernommen, als Sonderbeitrag zum Jahr des Behinderten – neben der seit Jahren geleisteten Behindertenhilfe – den **Einbezug der Behinderten ins Vereinsleben zu fördern**. Dies bedeutet einerseits Motivierung von massgeblichen Leuten in den Rotkreuzsektionen und Samaritervereinen, andererseits möchten wir alle Leser bitten, dieses Ziel zu unterstützen.

Seite 8:

*Zwei Schulklassen eines Waadtländer Dorfes haben ihre behinderten Altersgenossen aus einem Behindertenheim empfangen und, nachdem die erste Scheu überwunden war, mit ihnen gespielt.*

Seite 9:

*Um Behinderten behilflich zu sein, muss man wissen, wie man das macht. Das kann man zum Beispiel in einem Kurs für Rotkreuzhelfer lernen.*



*Überlegen Sie sich, ob im Verein, dem Sie angehören, Behinderte mitmachen; wenn nicht, warum nicht? Fragen Sie sich, ob der Blinde, der Gehörlose, der Gelähmte, der Debile, der in Ihrem Block oder nebenan wohnt oder im gleichen Betrieb arbeitet, wohl Freude hätte, in Ihrem Hundesportverein, Ihrem Kafka-Kreis, Ihrem Hobby-Fotoklub, Ihrem Nähränzchen usw. mitzumachen? Sprechen Sie ihn darauf an und nehmen Sie ihn mit, wenn es ihn interessiert. Unmöglich bei seiner Behinderung! Wirklich? Auch wenn dieses oder jenes Hindernis vorhanden ist, – mit gutem Willen lässt sich meistens ein Weg finden, wo zunächst keiner zu sehen ist. Behinderte sind oft viel selbständiger, als man gemeinhin glaubt, und wenn wir Gesunden nur ein bisschen nachhelfen, ist ihnen sehr vieles möglich.*



Dieses Nachhelfen kann darin bestehen, sich dem Gang des Gehbehinderten anzupassen, dem Schwachbegabten etwas Neues ein paarmal zu erklären, dem Sprachgebrechlichen zuzuhören, bis wir ihn verstanden haben, oder zu akzeptieren, dass der geistig Behinderte manchmal unbekümmert dazwischenredet, oder sich die Mühe zu nehmen, dem Blinden etwas zurechtzulegen, usw. Es geht eigentlich darum, ein wenig Rücksicht zu nehmen, die Hast und das Leistungsdenken zurückzustellen. Ist das nicht eine Übung, die unser Zusammenleben ganz allgemein verbessern könnte? So helfen uns die Behinderten, indem wir sie teilhaben lassen, in einem weiteren Sinn als wir ihnen, wenn wir diese oder jene Handreichung tun. E.T.